

## Aus der Gemeinderatsitzung am 29.10.2025

### **Einführung der gesplitteten Abwassergebühren (Niederschlagswassergebühren)**

Bisher werden in unserer Gemeinde die Abwassergebühren nach dem sogenannten Frischwassermaßstab berechnet. Das bedeutet: Wer Wasser aus der öffentlichen Versorgung bezieht, bezahlt für die gleiche Menge auch Abwassergebühren. Niederschlagswasser – also Regenwasser, das von Dächern oder befestigten Flächen in die Kanalisation gelangt – bleibt bislang unberücksichtigt.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat bereits im Jahr 2010 entschieden, dass diese alleinige Abrechnung nach dem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist, sofern die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers mehr als 12 % der gesamten Abwasserkosten betragen. Nur wenn dieser Anteil unterhalb dieser sogenannten Erheblichkeitschwelle liegt, darf weiterhin nach dem bisherigen System abgerechnet werden.

Ergebnisse in unserer Gemeinde:

Bereits 2010 hatte ein Gutachten ergeben, dass der Kostenanteil für die Niederschlagswasserbeseitigung bei 13,5 % lag – also leicht über der zulässigen Schwelle. In den Folgejahren stieg dieser Anteil weiter an.

Damit ist eindeutig, dass die Voraussetzungen für eine ausschließliche Berechnung nach dem Frischwassermaßstab nicht mehr erfüllt sind. Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Waldshut hat deshalb mehrfach darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die sogenannten gesplitteten Abwassergebühren nun einführen muss.

### **Was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger?**

Künftig wird die Abwassergebühr in zwei Bestandteile aufgeteilt:

**Schmutzwassergebühr** – für das häusliche Abwasser, wird weiterhin nach Frischwasserverbrauch bemessen.

**Niederschlagswassergebühr** – für das Regenwasser, das von Grundstücken in die Kanalisation eingeleitet wird.

Hierzu müssen alle **versiegelten Flächen** (z. B. Dächer, Einfahrten, Hofplätze) erfasst werden. Grundlage werden **aktuelle Luftbilder** sein, die voraussichtlich 2026 vom Landesvermessungsamt zur Verfügung gestellt werden. Anschließend erfolgt die Zuordnung der Flächen zu Versiegelungskategorien und eine Rückmeldung der Grundstückseigentümer über die tatsächliche Entwässerung (z. B. Anschluss an Kanalisation oder Zisterne).

### **Zeitplan:**

Da die benötigten Luftbilder erst 2026 verfügbar sein werden, kann die praktische Umsetzung erst danach beginnen. Die Einführung der neuen Gebührenstruktur ist daher voraussichtlich erst ab dem Jahr 2028 realistisch.

### **Kosten:**

Für die Erhebung und Auswertung der Flächen entstehen voraussichtliche Gesamtkosten von rund 22.300 € netto. Diese Aufwendungen können vollständig in die Gebührenkalkulation einfließen und werden somit über die Abwassergebühren refinanziert.

Der Gemeinderat hat mit **9 Stimmen bei einer Enthaltung** der Einführung der Niederschlagswassergebühren zugestimmt.

### **Jagdgenossenschaft Eggingen;**

#### **- Vorstellung des aktualisierten Jagdkatasters**

Für die zum 01.04.2026 anstehende Neuverpachtung der Jagd ist eine Aktualisierung des Jagdkatasters erforderlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2025 den Auftrag zur Durchführung dieser Arbeiten an das Büro Tillig Geomatics GmbH aus Dogern vergeben.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Dipl.-Ing. Baumeister das aktualisierte Jagdkataster vor. Dabei erläuterte er die Einteilung in vier Jagdbögen (wie bisher) sowie die Unterscheidung zwischen einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk und einem Eigenjagdbezirk. Weiter ging er darauf ein, auf welchen Flächen die Jagdausübung grundsätzlich zulässig ist und welche Flächen als befriedet und somit von der Bejagung ausgeschlossen gelten.

Der Gemeinderat stimmte der Aktualisierung / Fortschreibung des Jagdkatasters, wie vorgestellt, **einstimmig** zu.

**Bauantrag; Umbau und Erweiterung Ein-Familien-Wohnhaus mit Einliegerwohnung auf Flst.-Nr. 346 im "Finkenweg 6"**

Das Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Dem Bauantrag wurde **einstimmig** zugestimmt.

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zur Reduzierung des Verkehrslärms und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen in der "Stühlinger Straße" und der "Waldshuter Straße"**

In der heutigen Sitzung befasste sich der Gemeinderat ausführlich mit dem Antrag der beiden Gemeinderäte Holger Kostenbader und Anne Bölle zur Reduzierung des Verkehrslärms und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der „Stühlinger- und Waldshuter Straße“. Ziel des Antrags war es, durch geeignete bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen die Wohn- und Lebensqualität im Bereich „Altdorf“ zu verbessern.

Gemeinderat Holger Kostenbader begründete den Antrag mit der hohen Verkehrsbelastung und der daraus resultierenden Lärmelastung für über 40 Wohngebäude entlang der beiden Straßen. Insbesondere der Lkw-Verkehr trage erheblich zur Belastung bei. Er schlug daher ein Lkw-Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 5 Tonnen (Anlieger frei) sowie Blockmarkierungen auf der Fahrbahn zur Verdeutlichung der „Rechts-vor-Links“-Regelung und Geschwindigkeitsreduzierung vor.

Bürgermeister Gantert berichtete, dass die Verwaltung im Vorfeld Gespräche mit den zuständigen Fachbehörden geführt habe. Diese hätten von baulichen Maßnahmen wie Fahrbahnschwellen abgeraten, jedoch die Anbringung von farblichen Blockmarkierungen und anderen optischen Elementen zur Verkehrsberuhigung befürwortet.

Im Juli wurden verdeckte Verkehrszählungen in der „Stühlinger Straße“ und in der „Bahnhofstraße“ durchgeführt. Die Ergebnisse stellte Bürgermeister Gantert in der Sitzung vor:

- „**Stühlinger Straße**“: durchschnittlich 1.468 Fahrzeuge pro Tag, darunter 409 Lkw im Messzeitraum (07.07.-15.07.2025); durchschnittliche Geschwindigkeit 35 km/h.
- „**Bahnhofstraße**“: durchschnittlich 3.697 Fahrzeuge pro Tag, darunter 1.283 Lkw im Messzeitraum (23.07.-31.07.2025); durchschnittliche Geschwindigkeit 44 km/h.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich der Gemeinderat grundsätzlich einig in dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Hinsichtlich eines möglichen Lkw-Durchfahrtsverbots gab es jedoch unterschiedliche Einschätzungen, insbesondere mit Blick auf eine mögliche Verkehrsverlagerung in die „Bahnhofstraße“.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- **Einstimmig beschlossen:** Anbringung von Blockmarkierungen an den Seitenstraßen der „Stühlinger- und Waldshuter Straße“ zur besseren Hervorhebung der „Rechts-vor-Links“-Regelung.
- **Abgelehnt (1:9 Stimmen):** Einführung einer Tonnenbeschränkung auf 7 Tonnen mit dem Zusatz „Anlieger frei“.

Bürgermeister Gantert kündigte an, die Unternehmen, deren LKWs regelmäßig die betroffenen Straßen nutzen, schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und ergänzend die Durchführung von Radarkontrollen zu beantragen.

**Bekanntgaben:**

- Im Rahmen der Sitzung wurde außerdem mitgeteilt, dass sich die Natur- und Umweltschutz-AG Eggingen aufgelöst hat und das Vereinsvermögen gemäß Satzung auf die Gemeinde übergeht. Über die von der Vorstandsschaft vorgeschlagenen Verwendung der Mittel wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beraten.
- Aufgrund technischer Probleme kann das Amtsblatt in dieser Woche nicht gedruckt werden.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 18. oder 26. November 2025 statt.